

Stadt Neustadt · Postfach 1140 · 35275 Neustadt (Hessen)

Piratenpartei Deutschland
zu Hd. Frau Djana Unverzagt
Postfach 200608
35018 Marburg

35279 Neustadt (Hessen)
Ritterstraße 5 - 9
Telefon (0 66 92) 89-0
Telefax (0 66 92) 89-40
E-Mail: magistrat@neustadt-hessen.de
<http://www.neustadt-hessen.de>

UNSER ZEICHEN: Mi/V.
BEARBEITER: Herr Michel
DURCHWAHL: (0 66 92) 89 -13

**Fachbereich I –
Finanzen, Ordnungswesen und Soziales**

michel@neustadt-hessen.de

27. Januar 2016

Plakatierung anlässlich der Kreistagswahl am 06. März 2016 in der Stadt Neustadt (Hessen)

- Ihr Antrag per E-Mail vom 11. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Unverzagt,

aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir mit, dass den zur Kommunalwahl zugelassenen Parteien in unserer Stadt Plakatflächen zur Verfügung stehen, die somit auch von Ihrer Partei genutzt werden können.

Die Standorte der Plakattafeln sind unserem Schreiben als Anlage beigefügt. Die Aufteilung der Flächen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Liste.

Die Plakatständer stehen ab dem 01. Februar 2016 für das Plakatieren zur Verfügung. Sie werden am 09. März 2016 abgebaut. Dann noch angebrachte Plakate werden entfernt.

Das Plakatieren ist durch die Parteien selbst vorzunehmen.

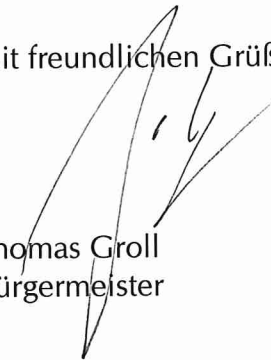
Unabhängig davon haben politische Parteien die Möglichkeit des Anbringens und Aufstellens von Wahlplakaten in der Öffentlichkeit. Zur „Öffentlichkeit“ gehören selbstverständlich auch die öffentlichen Straßen. Abweichend von § 33 Abs. 1 Nr. 3 STVO darf Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen innerhalb einer Zeit von zwei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag durchgeführt werden. Dabei ist allerdings zu beachten:

- | | |
|---|---|
| - | Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zur Verwechslung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Anlass geben, oder deren Wirkung beeinträchtigen. |
| - | Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen, im Innenrand von Kurven sowie an Brückengeländern über Bundes- und Landesstraßen. |

-	Außerhalb der bebauten Ortslage ist Plakatwerbung unzulässig.
-	Das Anbringen von Werbeträgern an Straßenbäumen ist untersagt.
-	Vor Beginn der Plakatwerbung ist der Bürgermeister der Stadt Neustadt (Hessen) in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde über die Vorhaben der Plakatwerbung zu unterrichten, damit Gelegenheit besteht, ggfs. die für die Sicherheit des Verkehrs erforderlichen zusätzlichen Auflagen nach den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
-	Die Plakatwerbung ist unverzüglich nach dem Wahltag zu entfernen.

Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, über das **Kurhessische Plakatinstitut Heinrich Dörr GmbH, Wilhelmstraße 49a, 35037 Marburg, ☎ 06421/25380**, gewerblich vermietete Werbeflächen an Litfaß-Säulen, bzw. aufgestellten Tafeln anzumieten oder Werbeanzeigen im örtlichen Mitteilungsblatt aufzugeben. Dieses wird herausgegeben von der **Firma Henrich-Druck, Neue Gartenstraße 16, 35279 Neustadt (Hessen), ☎ 06692/6325**.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Groll
Bürgermeister

Wahlplakatständer

(Standorte und Anzahl)

Kernstadt

•	Bahnhof (Nische vor dem Friedhof)	2 Tafeln
•	Marktstraße, Höhe Weidenbrunnen	2 Tafeln
•	Marburger Straße - Böschung oberhalb der Freien Tankstelle (Eigentum der Stadt)	2 Tafeln
•	Hindenburgstraße	2 Tafeln
•	Querallee - zwischen Einfahrt Parkplatz und Weg zum Hintereingang Haus der Begegnung-	1 Tafel
•	Mozartstraße/Ecke Willingshäuser Straße (städt. Fläche)	1 Tafel
•	Am Ruschelberg (Glascontainer)	1 Tafel
•	Leipziger Straße (hinter der Brücke)	1 Tafel
•	Marktplatz (rechts vom Durchgang zur Kirche)	1 Tafel
	Insgesamt:	13 Tafeln

Momberg

•	K 17/K 15	2 Tafeln
•	Teich	1 Tafel
•	Neustädter Straße	2 Tafeln
	Insgesamt:	5 Tafeln

Mengsberg

•	Rotebergstraße - Feuerwehrgerätehaus	2 Tafeln
•	Hochlandstraße – (Dorfplatz)	2 Tafeln
	Insgesamt:	4 Tafeln

Speckswinkel

•	Lindenstraße - auf der Höhe des Teiches	1 Tafel
•	Reformstraße - neben Trafostation	2 Tafeln
	Insgesamt:	3 Tafeln

(Stand: Februar 2011)

X:\TEXTE\VORDRUCK\Wahlplakatständer-Standorte-2011.doc

Wahlplakattafeln in Neustadt (Hessen)

Aufteilung der Flächen

An Standorten mit einer Tafel

CDU (Stadt) DIN A1	SPD (Stadt) DIN A1	FWG (Stadt) DIN A1	ANDERE	ANDERE
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------	--------

An Standorten mit zwei Tafeln

CDU DIN A1	CDU DIN A1	SPD DIN A1	SPD DIN A1	FWG DIN A1	GRÜNE (Kreis) DIN A1	DIE LINKE (Kreis) DIN A1	FDP (Kreis) DIN A1	AfD (Kreis) DIN A1	Piratenpartei (Kreis) DIN A1
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------------------------	--------------------------------	--------------------------	--------------------------	------------------------------------